

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB1/095/2020 FB 1 - Zentrale Dienste Beschlussvorlage	
	öffentlich	
Federführung: FB 1 - Zentrale Dienste Bearbeiter: Ulrich Rüter	Datum:	13.05.2020

Beratungsfolge Verwaltungsausschuss Rat	Sitzungstermin 18.06.2020 02.07.2020	N Ö
--	---	--------

TOP Bestimmung des Wahltermins für die Direktwahl des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin
--

Sachverhalt:

Die gesetzlich festgesetzte 8-jährige Amtszeit des Bürgermeisters Marc Schewski endet mit dem 31.03.2021. Eine Neuwahl ist 6 Monate vor Ablauf der Amtszeit möglich. Gemäß § 45 b (2) des Nds. Kommunalwahlgesetzes bestimmt die Vertretung – bei Gemeinden der Rat - den Wahltag. Nach § 45 b (3) ist der Sonntag zwei Wochen später der reguläre Stichwahltag. Bei besonderen Umständen kann ein anderer Wahltag für die Stichwahl gewählt werden.

Es wird vorgeschlagen, die Wahl am Sonntag, den 08.11.2020, durchzuführen und eine möglicherweise stattfindende Stichwahl 14 Tage später durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin wird auf den 08.11.2020 festgesetzt. Der Wahltermin für eine eventuell erforderliche Stichwahl wird auf den 22.11.2020 festgesetzt.

I.V.

gez. U. Rüter